



Bundesagentur für Arbeit, Regensburger Straße 104 - 106, 90478 Nürnberg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom 06.05.2020
Mein Zeichen: GR22 - 75095

Dachverband Ärztlicher Diagnostikfächer
Robert-Koch-Platz 9
10115 Berlin

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Simone Aigner
Durchwahl: 0911 179 6527
Telefax: 0911 179 1195
E-Mail: Zentrale.GR22@arbeitsagentur.de
Datum: 12. Mai 2020

Kurzarbeitergeld für Arztpraxen aus diagnostischen ärztlichen Fachgebieten

Sehr geehrter Herr Dr. Wujciak,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Bürrig,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Moka,
sehr geehrter Herr Dr. Bobrowski,

Herr Scheele hat mich gebeten Ihnen zu antworten.

Die Bundesagentur für Arbeit hat mit Weisung vom 15.04.2020 als erste Reaktion auf das COVID19-Krankenhausentlastungsgesetz unter anderem geregelt, dass bei Arbeitsausfällen von Vertragsärzten mit Blick auf die Ausgleichszahlungen nach dem SGB V Kurzarbeitergeld nicht gewährt werden kann.

Aufgrund der systemischen Unterschiede zwischen dem am Vergütungsrecht der Vertragsärzte orientierten Schutzschirm und der auf die Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen ausgerichteten Sozialleistung „Kurzarbeitergeld“ hat die Bundesagentur für Arbeit eine Neubewertung vorgenommen. Mit Weisung vom 07.05.2020 wurde das Verhältnis von Schutzschirmleistungen im Gesundheitswesen und Kurzarbeitergeld neu geregelt. Danach hat der Anspruch von Vertragsärzten auf Ausgleichszahlungen keine Auswirkung auf den Anspruch auf Kurzarbeitergeld.

Die Weisung ist im Internet unter www.arbeitsagentur.de > Über uns > Unsere Veröffentlichungen > Weisungen nach laufender Nummer > 202005005 abrufbar.

Postanschrift
Regensburger Straße 104 - 106
90478 Nürnberg

Besucheradresse
Regensburger Straße 104 - 106
Nürnberg

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN:
DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC:
MARKDEF1760
Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
00000000000000000000000000000000

Sie erreichen uns:
Haltestelle Scharrerstraße
Straßenbahnlinie 6
Haltestelle Meistersingerhalle
Straßenbahnlinie 8,
Buslinie 36, 55

Sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen, kann demnach Kurzarbeitergeld an Vertrags-
ärzten aus Ihren diagnostischen ärztlichen Fachgebieten gezahlt werden.

Bitte entschuldigen Sie die bei Ihnen und Ihren Mitgliedern entstandenen Irritationen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anke Eidner', written in a cursive style.

i.V. Anke Eidner

für Bereichsleiter

Geldleistungen und Recht SGB III